

Der Gesundheitsmarkt entwickelt sich zum eigentlichen Wachstumsmotor in der Wirtschaft. In den Freien Gesundheitsberufen haben sich viele freiberuflich Tätige ihr Arbeitsfeld geschaffen. Auf welche staatlichen Unterstützungen Existenzgründerinnen und -gründer und neue Unternehmen zugreifen können, erläutert die Unternehmensberaterin Petra Welz.

Schön, wenn der Weg in die Selbständigkeit professionell begleitet und finanziell abgedeckt wird. Vielleicht haben Sie Sponsorinnen und Sponsoren im privaten Freundes- und Familienkreis, möchten Ersparnisse investieren oder sind einfach überzeugt, mit Ihrem Angebot viele Menschen begeistern zu können. Herzblut und eine durchdachte Planung bieten eine gute Chance zum Aufbau einer tragfähigen Existenz.

Wenn Sie auf staatliche Fördermittel hoffen, lautet die traurige Wahrheit: davon gibt es nur sehr wenige. Etwa Beratungskostenzuschüsse vor und nach der Gründung sowie Kredite mit besonderen Konditionen für Gründungswillige und Zuschüsse für jene, die aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen. Dabei gliedern sich die Förderungen grob in zwei Kategorien: vor der Gründung – nach der Gründung.

Die Förderlandschaft in Deutschland ist wechselhaft. Es gibt Bundeszuschüsse, die von allen genutzt werden können, und in den einzelnen Bundesländern gibt es darüber hinaus spezifische Zuschussprogramme. Manchmal existieren auch kommunale Förderungen je nach Region, die Sie selbst bei Ihrer Wirtschaftsförderung erfragen können.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die derzeit gültigen Programme von Bund und Ländern vor. Einen aktuellen Überblick bietet www.foerderdatenbank.de.

Beratungskostenzuschüsse

Wer sich z. B. im Bereich der Lebensberatung, der Kunsttherapie, der Astrologie oder in einem anderen Gesundheitsberuf selbständig macht, möchte vielleicht Expertinnen und Experten hinzuziehen. Dafür gibt es Beratungskostenzuschüsse nur aus Programmen der Länder, die Einzelberatungen in Form von Tagewerken oder gründungsspezifische Seminare bezuschussen. Die Beratung umfasst die Entwicklung, Prüfung und Umsetzung Ihrer Gründungsidee sowie die Erstellung des Businessplans, der z. B. für Förderungen durch die Arbeitsagentur oder die Beantragung eines Bankkredits erforderlich ist. Förderfähig sind alle Aspekte der Betriebswirtschaft und des Marketings. Ausgenommen sind meist Steuer-, Rechts- und Versicherungsberatungen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie eine Vollexistenz in dem jeweiligen Bundesland aufbauen wollen. Sie dürfen damit noch nicht begonnen haben, und der Antrag muss vor Beratungsbeginn gestellt und bewilligt sein. Da die meisten Beratungsförderungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bestritten werden, darf es keine Kollisionen mit anderen Förderungen geben. Sie sind in der Wahl Ihrer Beraterin frei. Informieren Sie sich vor Ort: Unternehmens- und Steuerberaterinnen bieten meist kostenlose

Wer fördert was?

Existenzgründung und -festigung in den neuen Gesundheitsberufen. Von Petra Welz.



Vorgespräche und Unterstützung bei der Antragstellung. Die Zuschüsse decken nur einen Teil der Kosten. Den Eigenanteil und meist auch die Umsatzsteuer müssen Sie selbst tragen, können diese jedoch bei der Einkommensteuererklärung als „vorweggenommene Betriebsausgabe“ geltend machen.

Gründung aus der Arbeitslosigkeit

Die Agentur für Arbeit – wenn Sie Arbeitslosengeld 1 erhalten – und die ARGE – wenn Sie Arbeitslosengeld 2 erhalten – können Bildungsgutscheine zur Bezahlung von Fortbildungen ausstellen, die Sie z. B. für Existenzgründungs- oder Buchführungsseminare nutzen können (www.kurs.de). ALG-I-Bezieher können den Gründungszuschuss – die derzeit einzige staatliche Förderung zur finanziellen Abfederung bei der Existenzgründung – in Anspruch nehmen. Die Voraussetzung: Sie beziehen ALG I und haben noch mindestens 90 Tage Anspruch darauf.

Folgendes wird für einen Antrag bei der Agentur für Arbeit benötigt: Businessplan; fachkundige Stellungnahme (wird erstellt von Steuer- oder Unternehmensberatern, den Wirtschaftsförderämtern und anderen); Nachweis der persönlichen Eignung (fachliche und kaufmännische Berufserfahrung oder Fortbildung).

Es gibt zwei Förderphasen: In Phase 1 (Pflichtzuschuss) erhalten Sie 9 Monate den Gründungszuschuss in Höhe des ALG I plus 300 Euro pauschal. Danach ist das unternehmerische Handeln durch Vorlage einer Einnahmen-Überschussrechnung und eines Berichts

über den Unternehmensverlauf nachzuweisen. Damit kommen Sie in Phase 2 (Kannzuschuss) und erhalten weitere 6 Monate 300 Euro pauschal. Der Restanspruch auf ALG I wird im Zeitraum der Förderung verbraucht.

Der Anteil des ALG in Phase 1 gilt im Sinn der Sozialversicherung als Einkommen, der Pauschalzuschuss nicht. Dies ist wichtig für die Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Seit 1. Oktober 2008 werden bei der Gründung aus der Arbeitslosigkeit, sofern der Gründungszuschuss bewilligt ist, auch Coachingzuschüsse über das Gründercoaching Deutschland gezahlt. Der Zuschuss beträgt 90 % des Beratungshonorars (Tagessatz: maximal 800 Euro), die Höchstfördersumme 3 600 Euro.

Sind Sie im ersten Jahr der Gründung und haben bereits das ESF-Coaching über die Arbeitsagentur (die Förderung endete zum 30. September 2008) genutzt, so können Sie die 90-prozentige Förderung bis zum oben genannten Zuschussbetrag in Anspruch nehmen. Ihr bereits erhaltener Beitrag würde davon abgerechnet.

Wenn Sie ALG II beziehen, kann nach § 29 SGB II ein Einstiegsgeld gezahlt werden, wenn Sie sich selbständig machen wollen. Zuerst sprechen Sie darüber mit Ihrer Fallmanagerin. Oft bietet die ARGE Existenzgründungsseminare an, in denen Ihre unternehmerischen Kenntnisse überprüft werden. Dann brauchen Sie noch eine fachkundige Stellungnahme und ebenfalls einen Businessplan.

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemein-

Bundesland	Förderkonditionen
Baden-Württemberg <i>www.rkw-bw.de</i>	Beratungsförderung als Zuschuss bis zu 5 Beratertage max. 740 Euro. Die Höhe des Landeszuschusses beträgt 590 Euro, der Eigenanteil 150 Euro. Ab einer Beratungsdauer von 16 Stunden (zwei Beratungstage) reduziert sich der Eigenanteil des Gründers einmalig um 150 Euro. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.
Bayern <i>www.startup-in-bayern.de</i> <i>www.ifb-gruendung.de</i>	Beratungsförderung als Zuschuss bis zu 70 Prozent des Beraterhonorars bei einer Bemessungsgrundlage von maximal 8000 Euro. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden bei einem maximalen Tagesatz von 800 Euro = maximal 10 Tagewerke/8 Stunden pro Tag.
Berlin <i>www.ziz-berlin.de</i>	ExistenzgründerInnen können mit bis zu fünf Tagewerken für Coaching in der Vorgründungsphase und bis zu drei Tagewerken in den ersten sechs Monaten nach Gründung gefördert werden. Ein Tagewerk wird mit maximal 450 Euro bezuschusst. Übernommen werden in der Regel 95 Prozent der Kosten.
Brandenburg <i>www.lasa-brandenburg.de</i>	Die Förderung von Gründungswilligen, Unternehmensnachfolgern und -übergebern erfolgt in Form von Beratungs- und Coachingleistungen. Sogenannte „Lotsendienste“ erhalten Zuschüsse zu den erbrachten Leistungen. Die Liste dieser Anbieter finden Sie im Internet.
Bremen <i>www.rkw-bremen.de</i>	Beratungsförderung als Zuschuss bis maximal 80 Prozent/700 Euro pro Tagewerk (insgesamt maximal 2800 Euro).
Hamburg <i>www.hei-hamburg.de</i>	Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg bietet zusammen mit H.E.I. ein Weiterbildungsprogramm für ExistenzgründerInnen: Zuschuss in Höhe von 500 Euro als Wertscheck, der nur bei den Seminaranbietern des Coachingprogramms eingelöst werden kann.
Hessen <i>www.rkw-hessen.de</i>	Bei Einzelberatungen werden je nach Themenstellung 2 bis 5 Tagewerke bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses beträgt zwischen 300 und 450 Euro je Tagewerk.
Mecklenburg-Vorpommern <i>www.lfi-mv.de</i>	Zuschuss in Form von Bildungsschecks: Max. 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Scheckheft mit den Bildungsschecks für Existenzgründer umfasst einen Scheck für den Grundkurs mit 48 Stunden, bis zu 5 Schecks für Einzelthemen des Spezialkurses und bis zu 2 Bildungsschecks für die Beratung und Begleitung. Die Bildungsschecks besitzen eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten von der Ausgabe bis zur Vorlage bei Bildungsdienstleistern oder Beratern und von 6 Monaten bis zur Abrechnung (Einlösung) beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI). Siehe IHK und HWK Mecklenburg-Vorpommern
Nordrhein-Westfalen <i>www.go.nrw.de</i>	Zuschuss für Gründungsberatung in Höhe von max. 50 Prozent/400 Euro pro Tagewerk. Bei ALG II EmpfängerInnen und BerufsruückkehrerInnen kann der Zuschuss bis zu 80 Prozent betragen. Siehe IHK und HWK Nordrhein-Westfalen.
Rheinland-Pfalz <i>www.rkw-rlp.de</i>	Existenzgründungsberatung bis 50 Prozent/maximal 9 Tagewerke zu 400 Euro. Ein Tagewerk umfasst mindestens 6 Beratungsstunden. Beratungen unter 3 Stunden sind nicht förderbar.
Saarland <i>www.zpt.de</i>	Existenzgründungsberatung und Beratung innerhalb der ersten beiden Jahre nach Unternehmensgründung max. 400 Euro je Tagewerk/8 Tagewerke für Existenzgründungsberatungen. Zuwendungsempfänger müssen sich mit einem Eigenanteil bei Existenzgründungsberatungen in Höhe von 100 Euro und bei sonstigen Beratungen in Höhe von 300 Euro an den Kosten der Beratung je Tagewerk beteiligen.
Thüringen	Beratungen durch selbstständige UnternehmensberaterInnen werden mit bis zu 70% Zuschuss, höchstens jedoch 455 Euro je Tagewerk gefördert. Die Förderung ist auf maximal 20 Tagewerke begrenzt. Existenzgründerpässe werden für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten vergeben. Die Förderung beträgt bis zu 1500 Euro, bei Unternehmensnachfolgen bis zu 2100 Euro.

Die fehlenden Bundesländer bieten keine besonderen Programme.

schaft, in der Sie leben, maximal 100 % der Regelleistung (359 Euro), in der Regel 50 % für eine erwerbstätige Hilfsbedürftige (das heißt jetzt so!), das ist dann ein Betrag zwischen 179,50 Euro und 359 Euro zusätzlich zum ALG II zuzüglich 10 % je zusätzlicher Person in der Bedarfsgemeinschaft. Das Einstiegsgeld kann maximal bis zu 24 Monaten gezahlt werden, in der Regel wird es 12 Monate gewährt. Eine Kürzung des Betrags ist bei längerer Förderung möglich. ALG II und Einstiegsgeld können parallel bezogen werden. Es muss eine regelmäßige Abrechnung (Einnahmen-Überschussrechnung) vorgelegt werden, aus der sich ergibt, dass der ALG-II-Anspruch noch besteht. Bisherige Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass ALG II und Einstiegsgeld zunächst für ein halbes Jahr parallel gezahlt werden, mit monatlicher Kontrolle der Einnahmen. Wenn ein Erfolg sichtbar wird, geht die Zahlung weiter. In § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II steht eine Generalklausel, die andere Starthilfen theoretisch möglich macht, wie z. B. Zuschüsse oder Darlehen.

Gründercoaching und Kredite

Trotz des Namens handelt es sich um einen Beratungskostenzuschuss nach der Gründung. Wer bereits selbstständig ist und sein Unternehmen ausbauen oder verändern möchte, kann über Gründercoaching Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen. Das bundesweite Programm bietet Beratungskostenförderung für junge Unternehmen bis zum fünften Jahr nach Gründung. Die Förderhöhe beträgt maximal 6000 Euro, das förderfähige Tageshonorar maximal 800 Euro (netto), ein Tagewerk entspricht 8 Stunden. Die Förderung wird als

Zuschuss gewährt und gestaltet sich je nach Bundesland folgendermaßen:

- 75 % in den neuen Ländern (außer „Phasing Out“-Regionen),
- 50 % in den alten Ländern einschließlich Berlin (außer „Phasing Out“-Region Lüneburg),
- 75 % in den „Phasing Out“-Regionen Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg und Lüneburg.

Den Eigenanteil, die Mehrwertsteuer und etwaige Fahrtkosten müssen Sie selbst tragen. Können Sie nachweisen, dass Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, so ist die Mehrwertsteuer förderfähig.

Wie stellt man nun einen Antrag? Antragsunterlagen finden Sie unter www.kfw-mittelstandsbank.de, ebenso die KfW-akkreditierten Regionalpartner. Suchen Sie den Regionalpartner mit Ihrem Anliegen persönlich auf. Ihr Antrag wird mit einer Bezuschussungsempfehlung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zugeleitet. Ein Coaching ist nur bei in der KfW-Beraterbörse (www.kfw-beraterboerse.de) gelisteten Personen möglich. Klären Sie Umfang und Inhalt der Beratung ab. Das Coaching darf erst nach der Bewilligung starten. Honorar, Inhalt und Dauer werden vertraglich festgelegt.

Zunächst müssen Sie alle Kosten selbst zahlen. Bei Vorlage der entsprechenden Belege (Rechnung und Kontoauszug) erhalten Sie den Zuschuss. Nur bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit können Sie eine „Abtretungserklärung“ an den Coach unterschreiben, so dass der Zuschuss direkt von der KfW dorthin überwiesen wird. Das Coaching ist binnen 12 Monaten nach Erteilung der Zusage abzurechnen.

Denkt man an eine Starthilfe durch Kredite, muss man bedenken, dass sich die Bedingungen für Gründungsdarlehen und diverse Kreditvergabeprogramme kurzfristig ändern können. Informationen dazu bieten die Internetseiten www.kfw.de oder www.nrwbank.de.

Zusammenfassend

Vor einer Gründung sollten Sie sich zunächst fragen:

- Brauche ich eine Beratung?
- Genügt eventuell ein Existenzgründungsseminar oder ein Buchführungskurs?
- Weiß ich gar aus meiner Berufstätigkeit genug, um ein kleines Unternehmen zu leiten?

Wer in Teilzeit in die Selbständigkeit startet, kommt meist ohne umfassende Beratung aus, sollte sich aber z. B. in einem Gründungsseminar informieren. Wer von der eigenen Praxis leben will, sollte erwägen, fachkundige Unterstützung in Anspruch zu nehmen, denn anfangs unterlaufen oft auch kleinen Unternehmen vermeidbare Fehler. Wir möchten Sie ermutigen, die Förderprogramme zu nutzen, um Fehlplanungen und Krisen frühzeitig vorzubeugen. ♠

Mehr Infos: www.foerderdatenbank.de; www.nrwbank.de; www.kfw.de; www.kfw-mittelstandsbank.de; www.arbeitsagentur.de; www.kurs.de.

Petra Welz, Geld & Rosen – Unternehmensberatung für Frauen und soziale Einrichtungen, Sozialpädagogin, Heilpraktikerin. www.geld-und-rosen.de

Dachverband Freie Gesundheitsberufe



Ziele des Dachverbands für beratende und gesundheitsfördernde Berufe:

- Die methodenübergreifende Verankerung eines ganzheitlichen Entwicklungs- und Gesundheitskonzeptes,
- Die Vertretung der Interessen der Mitgliedsverbände in der gesellschaftlichen und beruflichen Öffentlichkeit,
- Selbstorganisation der freien Anbieter von Lebensberatung und Gesundheitsgestaltung
- Qualitätssicherung durch Ethik- und Qualitätsrichtlinien ebenso wie durch Qualitätsmanagement,
- Verbraucher- und Anbieterschutz

Aktivitäten des Dachverbands:

- Erarbeitung von Qualitätsrichtlinien u. Ethikrichtlinien
- Empirische Studie über Angebotsstrukturen im Sektor „Freie Lebensberatung und Gesundheitsförderung“
- Fachtagung „Gesundheit bewegt – Komplementäre Methoden auf dem Vormarsch“

Die Mitglieder des Dachverbands:

www.3HO.de
www.kunsttherapie.com
www.info-atemtherapie.de
www.yoga-vidya.de
www.kinesiologie-verband.de
www.frankfurter-ring.org
www.shiatsu-gsd.de
www.kinesiologie-akademie.de
www.ayurveda-verband.eu
www.taijiquan-qigong.de
www.trager.de

Dachverband Freie Gesundheitsberufe
Oberkleener Straße 23, 35510 Butzbach
Tel. (06447) 8860327, Fax (0700) 8885566
info@freie-gesundheitsberufe.de
www.freie-gesundheitsberufe.de